

# RS Vwgh 1986/9/16 83/14/0123

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.1986

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §28;

EStG 1972 §32 Z1 lit a;

### Rechtssatz

Steht einer Person das Fruchtgenußrecht an mehreren Liegenschaften zu und wird ein Teil der Liegenschaften mit der Wirkung veräußert, daß auch das Fruchtgenußrecht an den veräußerten Liegenschaftsteilen erlischt, dann erfährt die fruchtgenußberechtigte Person mit der Minderung ihres Fruchtgenußrechtes eine Minderung ihres Vermögens. Eine dafür bezahlte Entschädigung kann nicht als Entschädigung für entgehende Einnahmen iS des § 32 Z 1 lit a EStG beurteilt werden, sondern stellt einen Ersatz für die Vermögensminderung dar (Hinweis auf E 14.10.1981, 3087/79).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1983140123.X03

### Im RIS seit

16.09.1986

### Zuletzt aktualisiert am

02.09.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)